



20040201/Recht
Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · 52003 Aachen

An die
Leitenden Pfarrer und die
Geschäftsführenden Vorsitzenden
der Kirchenvorstände im Bistum Aachen
sowie Leitungen der Verwaltungszentren,
Verwaltungsleitungen und Koordinatoren
im Bistum Aachen
- per E-Mail -

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Recht

Ansprechpartner/-in: Gabriela Pokall, Justitiarin
Telefon: +49 241 452-477
Telefax:
E-Mail: kvgesetz@bistum-aachen.de
Aachen 27. März 2025

Neue KV-Wahlordnung, Änderungen im Kirchenvorstandsgesetz

Sehr geehrte Herren Pfarrer, sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Engagierte in den Kirchenvorständen und in der Verwaltung,

in der kommenden Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts, das am 1. April 2025 veröffentlicht wird, finden Sie u.a. auch eine novellierte Wahlordnung für Kirchenvorstände. Die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer haben die aktuelle KV-Wahlordnung seit ihrer Inkraftsetzung am 1. November 2024 an mehreren Stellen überarbeitet und in nahezu gleichlautender Version ihren (Erz-)Bischöfen zur Unterzeichnung und Inkraftsetzung vorgelegt.

Zudem finden Sie im nächsten Amtsblatt Änderungen im Kirchenvorstandsgesetz (KVVG), die sich für unser Bistum auf anders lautende Begriffe beziehen anlässlich der Strukturreform (z. B. „Rat des Pastoralen Raums“) und auf Vorgaben für Kirchengemeindeverbände. Darüber hinaus ist nun eine neue Klausel zur Nichtwählbarkeit bei kirchenfeindlichem Verhalten sowohl im KVVG als auch in der KV-Wahlordnung enthalten.

Zu den Kirchengemeindeverbänden als Rechtsträger eines Pastoralen Raums finden sich die wesentlichen Regelungen in der erweiterten Ergänzungsordnung, worauf die künftigen Satzungen von Kirchengemeindeverbänden als Rechtsträger eines Pastoralen Raums Bezug nehmen. Die Mustersatzung für Kirchengemeindeverbände ist ebenfalls im Amtsblatt abgedruckt.

Sämtliche aktuellen Gesetze in Lesefassung sowie Kurzerklärungen und eine Fristenübersicht zur KV-Wahlordnung finden sie auf unseren Internetseiten unter www.bistum-aachen.de/Service-fuer-Gemeinden/kvvg

In der Ausgabe 05/2025 des Kirchlichen Amtsblatts werden die zu beachtenden Fristen der am 8./9. November 2025 stattfindenden Kirchenvorstandswahlen amtlich bekannt gegeben werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Justitiariat.



Besuchsadresse
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Internet
www.bistum-aachen.de

Bankverbindung
Pax-Bank eG
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODED1PAX



Bereits jetzt empfehlen wir Ihnen sich auf die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Ihre Kirchenvorstände zu begeben. Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement in der Vermögensverwaltung und -vertretung. Ohne Ihr Mitwirken in den Kirchengemeinden könnten viele wichtige Bereiche im gemeindlichen pastoralen Leben nicht ermöglicht werden. Ebenso danken wir Ihnen für Ihr Mitdenken und Ihre Geduld im zurückliegenden Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Jan Nienkerke". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish at the end.

Jan Nienkerke
Generalvikar